

## Entschließungsantrag

**der Abgeordneten Scheibner, Ing. Westenthaler  
Kolleginnen und Kollegen**

**betreffend Einhaltung der verfassungsmäßig geschützten Wahlgrundsätze**

eingbracht im Zuge der Debatte zu TOP 2: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (94 d.B.): Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz geändert wird (129 d.B.)

Die ggstdl. Gesetzesvorlage enthält als einen ihrer Kernpunkte die Einführung der Briefwahl. Zweifelsohne stellt dies eine Ausweitung der demokratischen Partizipationsmöglichkeiten der Bürger dar, stärkt insbesondere den Grundsatz der allgemeinen Wahl und wird sich wohl auch positiv auf die Wahlbeteiligung auswirken. Dennoch muss aus gegebenem Anlass darauf hingewiesen werden, dass darin auch Möglichkeiten der Gefährdung anderer Grundsätze unseres demokratischen Wahlrechts liegen, als da sind: die Grundsätze des geheimen bzw. des persönlichen Wahlrechts.

Unabhängig von der Frage nach der so dringlichen Notwendigkeit der Beschlussfassung des vorliegenden Gesetzespaketes just zum gegenwärtigen Zeitpunkt, obwohl diese Wahlreform gemeinsam im Zuge der ohnehin geplanten Staats- und Verwaltungsreform beschlossen werden könnte, ist es daher mehr als ein Gebot der Stunde, die aufrechte Einhaltung dieser Grundsätze einzumahnen.

Aus diesen Gründen stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgenden

### Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Inneres, wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass im Zuge der für die Einführung der Briefwahl notwendigen Maßnahmen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich insbesondere darauf geachtet wird, dass die Einhaltung der Grundsätze des geheimen und persönlichen Wahlrechts - wie im Bundes-Verfassungsgesetz festgeschrieben - gewährleistet und jeder Verstoß dagegen strengstens geahndet wird.“

Wien, den 5. Juni 2007

*Verfleuer*  
*Kreftner* *Wimmer* *S. Zemanek*  
*Al. Korbauer*